



Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

## Supervision für Mediator\*innen – Ein Deutsches-Österreichisches-Schweizerisches Modellprojekt

Die ZMediatAusbVO sieht vor, dass zum Nachweis von Praxis für die „zertifizierten Mediator\*innen“ mindestens fünf Supervisionen zur Pflicht gehören. Wie eine solche Supervision aussehen muss und welche Voraussetzungen an die Supervisor\*innen gestellt werden müssen, bleibt dabei offen. Supervision gehört für uns BAFM-Mediator\*innen schon seit Anfang an immer dazu und ist auch selbstverständlich Teil der Ausbildung. Mediationsanaloge Supervision ist dabei eine spannende und passende Option. Die BAFM ist besonders dankbar, wenn an diesem Thema weitergearbeitet und -geforscht wird.

### ■ Mediation ist eine soziale Innovation

Mediation ist eine soziale Innovation, weil sie die Streitkultur erheblich und dauerhaft verändert. Mediation ist zugleich eine institutionelle Innovation, weil dadurch neue Berufe und Verfahren entstehen. Entscheidungen in Streitfällen werden nicht vor Gericht durch Urteile erstritten, sondern in eigener Verantwortung einvernehmlich von den Konfliktparteien erarbeitet, und das Verhandlungsergebnis kann dennoch von einem Gericht oder einem Notar für vollstreckbar erklärt werden. Durch Verhandlungslösungen können Geschäftsbeziehungen im Bereich der Wirtschaft, Familienbeziehungen bei Erbaseinandersetzungen, bei der Übergabe von Familienunternehmen oder Elternrollen bei Sorgerechtsstreitigkeiten besser fortgeführt werden als nach Gerichtsentscheidungen. Das gilt ebenso für Nachbarschaftsstreitigkeiten, für Konflikte in Arbeitswelten, im Gemeinwesen, in medizinischen Kontexten und bei gesellschaftlichen oder Umweltkonflikten. 2011 stellte die damalige Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, anlässlich der Einbringung des Entwurfs eines Mediationsgesetzes in das Bundeskabinett fest, dass Mediation die Rechtskultur in Deutschland verändern werde.

Mediation geht von der Erfahrung aus, dass Problem- und Konfliktlösungen umso erfolgreicher und dauerhafter sind, je mehr sie von den Parteien in eigener Verantwortung erarbeitet wurden. Mediation ist in diesem Sinne Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie die Ressourcen zur Selbstorganisation stärkt. Im Gesetzgebungsverfahren zum Mediationsgesetz wurde wiederholt der Vorteil nachhaltiger

Wirkungen einer in Eigenverantwortung erarbeiteten Vereinbarung betont.

Der Erfolg einer Mediation bemisst sich an den beiden Kriterien Prozess und Ergebnis: Der Prozess ist dann erfolgreich, wenn zu Beginn zerstrittene und einander misstrauende Konfliktparteien dauerhaft konstruktive Formen des Umgangs miteinander gefunden haben und ihre Interessen anerkennen. Das gute Ergebnis einer Mediation liegt darin, dass alle Parteien in ihrer Vereinbarung ihre Interessen soweit wie möglich wiederfinden und jedenfalls mehr gewinnen als in einer gerichtlichen Auseinandersetzung.<sup>1</sup>

### ■ Supervision ist ein wesentliches Qualitätskriterium von Mediation

Supervision ist ein wesentliches Qualitätskriterium von Mediation, denn die Reflexion des beruflichen Handelns ist für Mediator\*innen ein Muss. Die Zusammenarbeit mit erfahrenen Supervisor\*innen kann zu neuen Einsichten für die Praxis anleiten, blinde Flecken aufspüren, Projektionen, Übertragungen und Gegenübertragungen entdecken. Die Ausbildungsverordnung für zertifizierte Mediator\*innen trägt diesem Grundsatz Rechnung und bestimmt, dass die angehenden Mediator\*innen an einer Supervision teilgenommen haben müssen. Nur wie soll eine solche Supervision gestaltet sein? Und wie werden die Supervisor\*innen ausgebildet, um den unterschiedlichen Modellen der Mediationsverfahren zu entsprechen? Bereits bestehende Supervisionsausbildungen für Mediator\*innen verfolgen unterschiedliche Ansätze und stehen in fruchtbarer Konkurrenz zueinander.

### Mediations-Supervision verlangt ein eigenes an den Prinzipien der Mediation und auf die Herausforderung der sozialen Innovation Mediation abgestimmtes Vorgehen.

So lautet unsere These, zu der sich auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen über viele Jahre mit interessanten, auch kontroversen und fruchtbaren Beiträgen geäußert haben. Diese Annahme bedarf einer entsprechenden curricularen Ausgestaltung und eines kritischen, von Forschung begleiteten Modellprojektes. Zusammen mit Dr. Sybille Kiesewetter (Berlin), Dr. Christine Mattl (Wien) und Roman Manser (Bern) haben wir unter dem Titel **Haltung & Struktur** ein Curriculum entwickelt, welches

nicht nur die Chancen einer radikal transparenten Struktur der Mediation betont, sondern Bezug nimmt auf die Bedeutung der Verfahrensprinzipien der Mediation in unterschiedlichen Anwendungsfeldern und Mediationsmodellen. Im Rahmen eines „Advanced Training Supervision Projektes“ soll erprobt werden, welche Wirkung eine vertiefte Reflexion und eine Fokussierung auf die Prinzipien der Mediation für die Mediations-Supervision hat; sowohl bei den Supervisions- und Interventionskonzepten als auch bei der Selbsterfahrung.

### Haltung & Struktur

Die Teilnehmer\*innen können in den verschiedenen Modulen eigenverantwortlich erarbeiten, was sie für ihr Angebot künftiger Supervisionsarbeit brauchen: Sie wählen, welche Schwerpunkte, welche und wie viele der Modulangebote sie buchen möchten. Mit der Einbeziehung von Erfahrungen aus Österreich, der Schweiz und aus Deutschland wollen wir gemeinsam mit den Teilnehmer\*innen des Trainings das jeweils zum Supervisionsanliegen passende Instrumentarium entwickeln.

Dieses **Advanced-Training** fokussiert konsequent auf Eigenverantwortlichkeit, Vertraulichkeit, Freiwilligkeit, Allparteilichkeit, Ergebnisoffenheit, Informiertheit sowie auf Verfahrensgerechtigkeit und Zukunftsorientierung. Die Vermittlung von soliden Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Supervisions- und Interventionskonzepten, die Durcharbeitung von Modellen und Tools anhand konkreter Fallarbeit mit den jeweiligen Fragestellungen der Teilnehmer\*innen stehen in diesem Curriculum im Vordergrund. Diese Erfahrungen werden durch innovative Experimente zur Supervision bereichert.

### Begleitforschung

Es gibt kein allgemeingültiges Konzept, wie Mediations-Supervision gestaltet werden sollte. Unter der wissenschaftlichen Leitung von Priv.-Dozent Dr. Joseph Rieforth und seiner Mitarbeiterin Dipl. Soziologin Astrid Beer-mann-Kassner, widmet sich die Begleitforschung, welche im Kontext des neu auf-

<sup>1</sup> J. Lack-Strecker (2001): Familienmediation als Schnittmenge von Psychologie und Jurisprudenz – Gute professionelle Praxis und berufsrechtliche Grenzen. ZKM 8, 233–236.

genommenen Bereichs „ReQuaPro“ an der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** durchgeführt wird, u.a. den Fragen:

- Wodurch zeichnet sich Mediations-Supervision aus?
- Brauchen Mediations-Supervisor\*innen ein eigenes, auf sie zugeschnittenes Supervisionstraining?

– Ist Mediations-Supervision innerhalb von Supervision eine eigene Kategorie?

Alle Teilnehmer\*innen des Trainings **Haltung & Struktur** sind eingeladen, sowohl in Wien, Bern und Berlin, Supervisionsfertigkeiten zu entwickeln, zu erproben und zu vertiefen, als auch in der Ruhe und Gelassenheit der Kykladeninsel Tinos Kon-

zepte von und Übungen zur Selbsterfahrung kennenzulernen.

Weitere Erläuterungen zum Curriculum unter [www.mediationssupervision.eu](http://www.mediationssupervision.eu)

Jutta Lack-Strecker, [www.lack-strecker.de](http://www.lack-strecker.de);  
[www.aeolos-seminare.de](http://www.aeolos-seminare.de);

Christoph C. Paul [www.paul-partner.eu](http://www.paul-partner.eu)



Nachrichtenteil des Berufsverbandes (BVEB) der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V.

## Bericht über die Mitgliederversammlung des BVEB am 20.4.2018

### • Mitteilung des Vorstandes

Reinhard Prenzlou, Ute Kuleisa-Binge und Katharina Kreiser teilen mit, dass sie in drei Jahren zur nächsten Vorstandswahl nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Ebenso teilt Reinhard Prenzlou mit, dass Anja Reisdorf und Katrin Land nicht mehr kandidieren werden.

### • Ehrenamtszuschale / Beschluss

Die Mitgliederversammlung des BVEB hat beschlossen, den Vorstandsmitgliedern ab 2018 jährlich zum 1.6. eines Jahres eine Ehrenamtszuschale in Höhe von 700 € auszusuchen. Damit soll die ehrenamtliche Arbeit im Vorstand, die einen erheblichen Arbeitsaufwand beinhaltet, zukünftig auch finanziell unterstützt werden.

### • Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle

Imke Oevermann berichtet von ihrer Arbeit im Büro in Berlin und gibt bekannt, dass auch sie in drei Jahren ihre Tätigkeit beenden will.

### • Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Die Mitglieder erhalten eine Tischvorlage zum Finanzhaushalt 2017.

Reinhard Prenzlou legt den umfangreichen Tätigkeitsbericht für die Jahre 2015–2018 vor.

Die aktuellen Mitgliederzahlen sind:

- Stimmberechtigte Mitglieder: 413
- Fördermitglieder: 25

### • Vorstellung des Kassenberichtes

Katrin Land stellt den Kassenbericht vor und teilt den positiven aktuellen Kontostand. Sie

teilt mit, dass sie ihre Arbeit an Katharina Kreiser weiterreichen wird.

### • Vorstandswahlen

Nach der Entlastung des alten Vorstands wurden folgende Mitglieder in den neuen Vorstand gewählt:

- Reinhard Prenzlou
- Ute Kuleisa-Binge
- Katharina Kreiser
- Conny Bethke
- Birgit Naàmni

### • Wahl der HospitantInnen

Schon wegen des bevorstehenden Wechsels im Vorstand im Jahr 2021 und auch um die Existenz eines späteren Vorstandes und damit des Vereins zu gewährleisten, werden HospitantInnen in den nächsten drei Jahren in die Arbeit eingebunden. So können sie besser absehen, wie die Vorstandsarbeit praktisch aussieht, und ob diese mit ihrer anderen Tätigkeit vereinbar ist.

Als HospitantInnen werden gewählt:

- Gabriele Drewes-Krüger
- Franziska Lorenz
- Regina Becking
- Joachim Erath

### • Wahl des Beirates

In den wissenschaftlichen Beirat wurden gewählt:

- Dr. Martina Cappenberg
- Dr. Manuela Stötzel
- Melike Cinar
- Dr. Ludwig Salgo
- Dr. Thomas Meysen

### • Verschiedenes

- Anja Reisdorf und Katrin Land werden verabschiedet und erhalten ein Abschiedspräsent.
- Es wird darauf hingewiesen, dass rückwirkend bis zu vier Jahre eine Berichtigung bisheriger Umsatzsteuerberechnungen der Verfahrensbeistände beantragt werden kann. Einen entsprechenden Antrag muss jeder persönlich bei seinem Finanzamt stellen.
- Der Vorstand wird aufgefordert, sich weiterhin für eine Erhöhung der Pauschalen einzusetzen, die seit 2009 nicht mehr erhöht worden sind. Eine Anpassung zumindest in Höhe des Inflationsausgleiches sei angemessen.
- Reinhard Prenzlou weist darauf hin, dass eine Studie in Zusammenarbeit mit dem DJI geplant ist zum Thema: „Wie erleben Kinder den Verfahrensbeistand?“ In 1–2 Modellgerichten sollen dazu sämtliche Kinder befragt werden.

Reinhard Prenzlou, Vorsitzender des BVEB